

Deutsch - der Schlüssel zur Integration

Gespräche führen zu können, bedeutet Austausch mit der einheimischen Bevölkerung und ermöglicht ein selbständiges Leben in Österreich.

Asylsuchende haben daher von Anfang an die Möglichkeit, in den Flüchtlingsheimen kostenlose Deutschkurse zu besuchen. Diese reichen von Alphabetisierungskursen bis hin zu Deutsch auf Maturaniveau.

Kinder und Jugendliche unterliegen, wie österreichische Kinder auch, der Schulpflicht. Schulen werden seitens des Landes unterstützt, wenn sie Hilfe mit Flüchtlingskindern brauchen.

Der Besuch von Universitäten, Fachhochschulen oder anderen (Aus-)Bildungseinrichtungen ist prinzipiell möglich. In der Praxis ist es oft schwierig, ausländische Bildungsabschlüsse anzuerkennen.

Tagesstruktur ist für die oft traumatisierten Flüchtlinge sehr hilfreich, daher sind ehrenamtliche HelferInnen für Deutschkonversation und zur sonstigen Freizeitgestaltung immer willkommen!

Vorurteile und Fakten

„Es kommen nur Männer. Sie lassen ihre Frauen und Kinder mutwillig in Kriegsgebieten zurück.“

Eine Flucht ist meist sehr gefährlich, insbesondere wenn man vom arabischen Raum über Gebirge, Wüsten und/oder das Mittelmeer nach Europa flieht. Körperlich schwache Menschen, also beispielsweise Kinder, würden eine Flucht oft nicht überleben. Nach Zuerkennung von Asyl kann die Familie auf sicherem Wege nach Österreich nachgeholt werden.

„Sie haben alle iPhones und gute Kleidung.“

Asylsuchende bekommen im Jahr 150 Euro für Bekleidung. Zusätzlich erhalten Flüchtlingsheime häufig Kleiderspenden von Firmen und Privatpersonen. Mobiltelefone sind oft die einzige Möglichkeit, mit ihren Familien im Heimatland in Kontakt zu bleiben.

„Sie sind krimineller als die ÖsterreicherInnen.“

Die offiziellen Statistiken zeigen: Es gibt keine höhere Kriminalität bei Asylsuchenden als bei ÖsterreicherInnen.

„Sie sind Sozialschmarotzer und leben auf Kosten der ÖsterreicherInnen.“

Die Möglichkeiten, einer Erwerbstätigkeit nachzugehen, sind für Asylsuchende sehr beschränkt. Meistens wird gemeinnützig für Gemeinden gearbeitet: Am Bauhof, beim Schneeschaukeln oder Straßenkehren etc. Dafür bekommen sie drei Euro pro Stunde als Anerkennungsbeitrag.

Ein besonders engagiertes Beispiel war die Hilfsbereitschaft der AsylwerberInnen im Katastropheneinsatz nach dem Murenunglück im Paznauntal im Juli 2015.



Foto: Land Tirol / Kaser



Foto: Land Tirol / Kaser



Foto: Land Tirol / Kaser

Flüchtlinge in Tirol



Foto: Land Tirol / Berger



auf FSC zertifiziertem
Papier gedruckt

Tiroler Soziale Dienste GmbH
Sterzinger Straße 1
6020 Innsbruck
T: +43 512 21440 1100
M: office@tsd.gv.at



Was sind...?

AsylwerberInnen:

Personen, die um Asyl angesucht haben.

Flüchtlinge = Asylberechtigte:

Personen, die unfreiwillig flüchten mussten und aufgrund ihrer Ethnie, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder politischen Überzeugung individuell verfolgt werden.

Bsp.: Ein Mann protestierte gegen das syrische Regime.

Subsidiär Schutzberechtigte:

Personen, denen in ihrem Herkunftsland eine Menschenrechtsverletzung droht.

Bsp.: Frauen und Kinder im syrischen Krieg.

MigrantInnen:

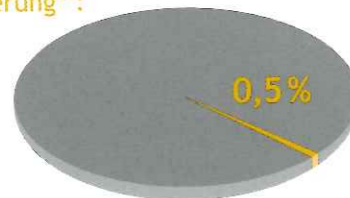
Meist Personen, die ihre Heimat freiwillig verlassen haben, um woanders zu arbeiten oder mit ihrer Familie zu leben.

Bsp.: Ein indischer IT-Spezialist will in Europa arbeiten.

Internationale Krisen und Flucht

Seit 1945 gab es Krisen in Ungarn, in der ehemaligen Tschechoslowakei und am Balkan. Viele Flüchtlinge kamen nach Österreich, viele gingen wieder zurück, manche blieben.

Anteil der AsylwerberInnen* an der österreichischen Bevölkerung**:



* Stand: August 2015

** Stand: Anfang 2015

Derzeit stammen die AsylwerberInnen vor allem aus Syrien, Afghanistan, Irak und Somalia.

Das Asylverfahren in Österreich ist angelehnt an die Genfer Flüchtlingskonvention, die international gilt. Zuständige Behörden sind das Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl (BFA) und das Bundesverwaltungsgericht.

Geprüft wird, ob die Person Asyl, subsidiären Schutz oder einen humanitären Aufenthalt bekommt.

Unbegleitete Minderjährige

In besonders schlimmen Fällen sind Kinder alleine auf der Flucht – wir nennen sie daher umF = unbegleitete minderjährige Flüchtlinge. Für diese Flüchtlingskinder gibt es eigene Einrichtungen mit erhöhter psychosozialer Betreuung.



Foto: Land Tirol / Berger



Ehrenamt - Flüchtlinge freuen sich über Ihre Hilfe

Sind Sie neugierig geworden und interessiert, einen Flüchtling kennenzulernen und ihm/ihr im Alltag zur Seite zu stehen, indem Sie miteinander Deutsch sprechen oder ihn/sie mit Tirol vertraut machen?

Bitte kontaktieren Sie uns.
☎ 0512 21440 1100

Grundversorgung in Tirol - kein Luxus

In den Erstaufnahmestellen wie Traiskirchen wird geprüft, ob Österreich oder ein anderer EU-Staat den Asylantrag behandelt. Anschließend kommen die AsylwerberInnen zur Betreuung in die Bundesländer. Aufgrund der Bevölkerungszahl versorgt Tirol 8,4 Prozent der Asylsuchenden in Österreich.

Monatliche Grundversorgung in Tirol:

- Krankenversicherungsbeiträge
- Ein Platz in einem Flüchtlingsheim oder Mietzuschuss von 120 Euro für Einzelpersonen bzw. 240 Euro für Familien
- Drei Mahlzeiten am Tag oder Essensgeld: max. 200 Euro für Erwachsene, 90 Euro für Minderjährige, 190 Euro für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge
- 40 Euro Taschengeld pro Person im Heim
- 12,50 Euro Bekleidungsgeld
- 16,70 Euro Schulgeld für SchülerInnen

In vielen Tiroler Gemeinden befinden sich Flüchtlingsunterkünfte. Für die Betreuung ist die Tiroler Soziale Dienste GmbH (TSD) zuständig. In jedem Quartier steht eine Betreuung zur Verfügung.

Asylsuchende sind froh um jede Tagesstruktur:

Kinder gehen in die Schule, Erwachsene besuchen den Deutschkurs, engagieren sich für die Gemeinden, lernen mit Ehrenamtlichen, unternehmen etwas mit FreundInnen und MitbewohnerInnen oder erledigen Behördengänge.



Foto: Land Tirol / Reichhambler



Foto: Land Tirol / Kaser

Gemeinnütziges Arbeiten möglich

Unselbständige Arbeit ist mit einer Beschäftigungsbewilligung des Arbeitsmarktservice in der Landwirtschaft und Gastronomie möglich.

Asylsuchende dürfen bei Bund, Land oder den Gemeinden gemeinnützige Arbeit leisten. Sie erledigen dabei reine Hilfstätigkeiten und bekommen dafür einen Anerkennungsbeitrag von drei Euro pro Stunde.

Junge Asylsuchende dürfen bis zum 25. Lebensjahr eine Lehre beginnen. Dies ist allerdings nur in einem Mangel-Lehrberuf möglich, z.B. bei SpenglerInnen oder KöchInnen.

Selbständige Arbeit ist unter Einhaltung der Gewerbeordnung prinzipiell möglich.

Aufgrund der demographischen Entwicklung und des Fachkräftemangels sollten die Potenziale der gut ausgebildeten Flüchtlinge genutzt werden.